

Stellungnahme Konsultation vom 26.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu folgenden Punkten des Konsultationsdokuments vom 26.09.2024 nehmen wir in der Rolle des BTR Stellung:

Punkt 2.2.1 Markttrollen:

Wir sind der Meinung, dass eine Vereinheitlichung der Rollen BTR, LF, BKV und EIV nicht zielführend ist. Aus der Praxis haben wir häufig die Erfahrung, dass der EIV (sofern er BTR ist) keinen Überblick hat, welche Redispatchmengen aktuell sind und entsprechend abgerechnet werden müssen. Des Weiteren wirkt sich die automatisierte Bearbeitung von Erstaufschlägen häufig nachteilig für den Anlagenbetreiber aus, was wir aktuell in der Rolle des BTR manuell prüfen und korrigieren können. Sollte die Rolle des BTR beim EIV liegen, wird das nicht mehr möglich sein, was folglich zu Nachteilen der Anlagenbetreiber führt. Zusätzlich gilt es unserer Meinung nach zum jetzigen Zeitpunkt, den EIV aufgrund des immensen Arbeitsaufwandes eher zu entlasten als noch zusätzlich mit weiteren Pflichten zu belegen. Wir bitten um Berücksichtigung in der Konsultation. Vielen Dank.